



Datenschutzhinweise und Informationen

gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Bezug auf die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Referat 32 – Ausländerwesen der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Referat Ausländerwesen mit personenbezogenen, teils sensiblen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt bei uns einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ausnahmslos im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG) und spezialgesetzlicher Regelungen.

Die Aufgabenfelder des Referates sind dabei vielfältig und unterliegen meist verschiedener, oftmals spezialgesetzlicher Normen und Rechtsgrundlagen, die uns eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erlauben. So wird das Referat in folgenden Bereichen tätig (Aufgabenkatalog), wofür wir unterschiedliche Kategorien an Daten erheben müssen:

- Erteilung, Verlängerung von Aufenthaltstiteln sowie Ablehnung von Anträgen auf Erteilungen und Verlängerungen von Aufenthaltstiteln
- Ausstellung von Reiseausweisen für Flüchtlinge und Reiseausweisen für Ausländer
- Visaangelegenheiten
- Überwachung der Ausreisepflicht
- Ausstellung von Verpflichtungserklärungen
- Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber
- Erteilung, Verlängerung von Duldungen für abgelehnte Asylbewerber
- Abschiebung und Ausweisung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern
- freiwillige Ausreisen
- Freizügigkeitsprüfung bei EU-Ausländern und deren Familienangehörigen
- Zustimmungsverfahren zur Arbeitserlaubnis
- Zustimmungsverfahren zur Wohnsitzauflagenstreichung

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser dabei erhobenen, personenbezogenen Daten ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, vertreten durch den Landrat des Westerwaldkreises, Herrn Achim Schwickert, Peter-Altmeier Platz 1, 56410 Montabaur, Telefon: (+49)2602 124-0, Telefax: (+49)2602 124-238; E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung erreichen Sie unter der Postanschrift: Datenschutzbeauftragte, Peter-Altmeier Platz 1, 56410 Montabaur oder unter folgender E-Mail Adresse: datenschutz@westerwaldkreis.de sowie unter der Durchwahl Telefon: (+49)2602 124-792

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Das Referat für Ausländerwesen verarbeitet Daten zum Zwecke des dem Referats übertragenen gesetzlich legitimierten Aufgaben gemäß Aufgabenkatalog (siehe oben) im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere

- dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
- der Aufenthaltsverordnung

- dem AZR-Gesetz,
- dem Asylbewerberleistungsgesetz
- dem Freizügigkeitsgesetz/EU
- dem Asylgesetz
- und weiteren spezialgesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Gesetzen

Das Referat ist zur Erbringung von aufgabenbezogenen Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Es ist aber auch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben beauftragt und befugt. Dazu zählen zum Beispiel vor allem Aufgaben im Bereich des Aufenthaltsrechts und Asylgesetzes. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Aufträgen anderer öffentlicher Stellen oder Personen verarbeitet, um die dem Referat für Ausländerwesen hoheitlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken des Westerwaldkreises verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der das Referat unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i. V. m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe des Referates für Ausländerwesen, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V. m. § 3 LDSG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Rechtsgrundlage bei Bearbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Art. 9 Abs.2 lit. a) - j) DSGVO i.V.m. Art.9 Abs. 3 und 4 DSGVO, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, zum Zwecke der Erfüllung des oben genannten Aufgabenkatalogs.

5. Empfänger und/oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 8 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der notwendigen, gesetzlichen Aufgabenerledigung des Referates für Ausländerwesen an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an:

- Auftrag gebende Behörden
- Sozialleistungsträger
- Gerichte
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz)
- andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter
- ggfls. Gesundheitsamt bzw. Landesuntersuchungsamt, beispielsweise im Falle meldepflichtiger Sachverhalte → siehe dann ebenso die Datenschutzhinweise des Gesundheitsamtes unter unserer Homepage des Westerwaldkreises, dort unter „Bürgerservice→Datenschutzhinweise nach Fachbereichen“
- ggfls. Schulen und Kindertageseinrichtungen, soweit gesetzlich legitimiert
- ggfls. Finanzämter, soweit gesetzlich legitimiert
- Auftragsverarbeiter (unsere Dienstleister z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister, Portalnutzung, Terminvergabetool usw.)

6. Auftragsverarbeiter

Bedienen wir uns eines Auftragsverarbeiters, also jemanden, der in unserem Auftrag als Dienstleister für uns Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so schließen wir mit ihm einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art.28 Abs.3 DSGVO ab.

Damit verpflichten wir unsere Dienstleister zur Datenschutzkonformität und uneingeschränkten Anerkennung und Ausführung der Datenschutzgrundverordnung bei Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Dies unter ergänzender Berücksichtigung der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, im Sinne des Art.9 Abs.2 lit. a) bis j) DSGVO, soweit zutreffend.

7. Speicherdauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der fallbezogenen, einschlägigen und gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Beispielhaft, aber nicht abschließend, ergeben sich voraussichtlich folgende spezifischen Fristen der Speicherung:

- 10 Jahre bei Fortzug ins Ausland
- 5 Jahre nach Einbürgerung
- 5 Jahre nach Sterbedatum
- 90. Geburtstag bei Fortzug nach unbekannt usw.

8. Kategorien personenbezogener Daten

Das Referat für Ausländerwesen verarbeitet neben personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 5 der DSGVO unter Umständen und fallbezogen auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, entsprechend der Kategorisierung des Art. 9 DSGVO. Die Verarbeitung findet statt, soweit dies zur konkreten, dem Referat übertragenen Aufgabenerfüllung gemäß Art.9 Abs.2 lit. a) - j) DSGVO notwendig ist.

Insbesondere werden daher folgende Datenkategorien verarbeitet, soweit im Einzelfall für die Erfüllung des Aufgabenzweckes und ggfls. zur Identifikation erforderlich:

- Familiennamen
- Geburtsnamen
- sonstige frühere Namen
- Vornamen
- Ordens- oder Künstlername
- Aliasidentität
- Doktorgrad
- Geschlecht
- Geburtstag und -ort
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit
- Größe
- Augenfarbe
- Name und Anschrift des Arbeitgebers
- Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Monatliches Einkommen
- Leistungsbezug
- Krankenversicherung
- Name, Anschrift und Staatsangehörigkeit der Familienmitglieder
- weitere Daten wie ggfls. schon bestehender Aufenthaltsstatus, (fallabhängig) Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung – soweit zur weiteren Fallbearbeitung benötigt
- unter bestimmten, engen gesetzlichen Voraussetzungen: Gesundheitsdaten, Impfstatus
- weitere, bestimmte personenbezogene Daten, deren Kategorisierung vom Spezialfall abhängen, soweit gesetzlich legitimiert und zur Zweckerfüllung notwendig

9. Empfänger der Daten beziehungsweise Empfängerkategorien (auch Auftragsverarbeiter)

Je nach Fallkonstellation und Verfahren:

- Ausländerzentralregister (AZR) - Bundeszentralregister,
- Bundesdruckerei
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesverwaltungsamt
- Agentur für Arbeit
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
- Sozialämter
- Wohngeldstelle
- Widerspruchsbehörde
- Meldebehörden
- Standesämter
- Gesundheitsamt
- Deutsche Rentenversicherung
- Polizeiinspektionen
- Landeskriminalamt
- Bundeskriminalamt
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Zollkriminalamt
- Bundesnachrichtendienst
- Militärischer Abschirmdienst
- Gerichte
- Staatsanwaltschaften
- Zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (RLP)
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz RLP
- Zentralstelle für Rückführungsfragen RLP
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Dolmetscherdienste
- Deutsche Botschaften im Ausland
- Auftragsverarbeiter - von uns gemäß Art.28 DSGVO verpflichtete Dienstleister für z.B. digitale Dienste, Scan- und Druckdienstleister, Übersetzung, Portale, Terminvergabertools, Fernwartungen usw., übergreifend jedoch vorrangig:
 - das Referat für Ausländerwesen verwendet zur besseren Kommunikation in Ausnahmefällen eine Businessvariante für WhatsApp über den Anbieter ChatWerk der Inbox Solutions GmbH, Pretzfelder Straße 7 – 11 in 90425 Nürnberg, unseren Dienstleister in Deutschland. Dadurch wird uns die datenschutzfreundlichere Darstellung und Verarbeitung von WhatsApp Chats und dessen Funktionen über das vorgeschaltete Tool von ChatWerk mittelbar ermöglicht, da der Einsatz dieses gängigen Kommunikationsmittels manchmal unerlässlich ist, um höherrangige Rechtsgüter zu schützen und unseren Aufgaben vollumfänglich nachkommen zu können; die Inbox Solutions GmbH, (ChatWerk), Pretzfelder Straße 7 – 11 in 90425 Nürnberg, Deutschland, ist ein von uns, gemäß Art.28 DSGVO, verpflichteter Auftragsverarbeiter
 - Ebenso sind unsere Fachverfahrenshersteller gemäß Art.28 DSGVO zur Datenschutzkonformität verpflichtet. Diese ermöglichen uns digitale Dienste, wie z.B. die online Terminvergabe oder die Bereitstellung eines Portals zum Abruf von Anträgen oder Anfragen, bzw. online Formulare/bzw. Fachverfahren zu nutzen:
 - Firma Kommunix GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 74, 59425 Unna
 - Firma Beister Software GmbH, Aschaffenburg Str. 35, 63773 Goldbach

10. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen (Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, siehe Ziffer 1 dieses Datenschutzhinweises) zu, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und keine höherrangigen, gesetzlich legitimierten Gründe (wie z.B. Gefahrenabwehr usw.) dagegensprechen:

10.1 Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, vom Referat für Ausländerwesen verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) Auskunft darüber, ob eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO stattfindet. Im Falle des Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person;
- (9) Ihnen steht außerdem das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten ggfls. in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

10.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind.

10.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden, personenbezogenen Daten bestreiten: für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

10.4 Recht auf Übertragbarkeit der Daten

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie vom Verantwortlichen verlangen, die Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten, personenbezogenen Daten zu erhalten und diese Daten in den in Art. 20 Abs. 1 lit. a und lit. b DSGVO benannten Fällen, einem anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen.

10.5 Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein
- (4) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
- (5) die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt
- (6) die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Ausnahmen zum Recht auf Löschung

Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten kann nicht stattfinden, soweit die Verarbeitung der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

Ebenso aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO; bzw. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Ziffer 10.5 a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

10.6 Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Sie als betroffene Person haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender, personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen zwingende, schutzwürdige oder gesetzliche Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

12. Beschwerderecht

Sind Sie der Meinung, Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ordnungsgemäß vom Referat Ausländerwesen bzw. dem Verantwortlichen (Kreisverwaltung des Westerwaldkreises) verarbeitet oder Ihren Betroffenenrechte werden nicht genügend Abhilfe geleistet, so steht Ihnen uneingeschränkt die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Sie, als betroffene Person, haben in diesem Fall die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Mainz, mittels folgender Kontaktalternativen direkt zu wenden:

Postanschrift

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz

Besucheradresse

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon / E-Mail

Telefon: +49 (0) 6131 8920-0
Telefax: +49 (0) 6131 8920-299
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

13. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ergeben sich aber auch für Sie, als betroffene Person oder für Sie, als gesetzlicher Vertreter einer betroffenen Person, unter Umständen Mitwirkungspflichten. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die spezialgesetzliche Würdigung des Einzelfalles haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen ggfls. von oder zu anderen involvierten Stellen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, dass persönliche Erscheinen in besonderen spezialgesetzlich festgelegten Fällen sowie ggf. die Zustimmung, falls relevant, zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich insbesondere durch das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz), Aufenthaltsverordnung(en), AZR-Gesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylgesetz und ggfls. aus spezialgesetzlicher Regelungen (z.B. dem Infektionsschutzgesetz) bzw. aus der Datenschutzgrundverordnung direkt.

14. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das Referat für Ausländerwesen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Behörden, andere Referate der Kreisverwaltung oder nach spezialgesetzlichen Regelungen verantwortliche Dritte, Arbeitgeber, etc. sein (siehe dazu auch Ziffer 5 dieser Datenschutzhinweisen - Empfängerkategorien). Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister oder auch Grundbuchämter usw., wenn es der Zweck- und Aufgabenerfüllung dient.

15. automatisierte Entscheidungsfindung und Drittlandübermittlung

Im Rahmen bestimmter Leistungen kann es sein, dass persönliche Daten mit den sonstigen ermittelten Daten automatisiert abgeglichen werden, um so eine passgenaue Bearbeitung zu ermöglichen, dies nur, wenn es gesetzlich und fall- sowie zweckbezogen legitimiert ist. Eine Drittlandübermittlung der Daten findet regelmäßig nicht statt und bedarf der eindeutigen, gesetzlichen Legitimation, und kommt nur zur Anwendung, soweit es zur Zweck- und Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich ist.

16. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Verarbeitungszwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

17. Änderungen an diesen Datenschutzhinweisen

Um unsere Datenschutzhinweise immer aktuell und datenschutzkonform abzubilden, kann es notwendig werden, diese von Zeit zu Zeit entsprechend anzupassen. Die Datenschutzhinweise werden immer in aktualisierter Form auf unserer Webseite des Westerwaldkreises unter „Bürgerservice → Datenschutzhinweise nach Fachbereichen“ abgelegt und können dort eingesehen bzw. als PDF heruntergeladen werden.